

Stellplatzordnung

Lieber Besucher unseres Stellplatzes für Caravans und Wohnmobile. Wir möchten Ihnen einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen und bitten daher um Verständnis, dass für die Stellplätze eine Ordnung notwendig ist.

1. Zulassung

Unser Stellplatz ist nur für mobile Touristen mit autarken Fahrzeugen mit einer Gesamtlänge von 8 Metern sowie einem Gesamtgewicht von maximal 7,5 Tonnen freigegeben. Nicht zugelassen ist die Ausübung eines Gewerbes und/oder kommerzielle Schaustellung durch den Besucher mit seinem Wohnmobil. Ebenfalls nicht zugelassen sind auf diesem Stellplatz Zelte sowie Caravans und Mobile ohne WC.

2. Zutritt, Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die Aufenthaltsdauer ist jedoch auf maximal sieben Tage beschränkt. Der Zutritt ist nur nach Anmeldung und Barzahlung gestattet. Der ankommende Besucher meldet sich beim Personal des Flugplatzes. Das Flugplatzpersonal ist befugt, Personalausweis und Quittungen (bezahlte Rechnungen) zu kontrollieren. Der Besucher verpflichtet sich den Caravan bzw. das Wohnmobil nur auf den zugewiesenen Plätzen aufzustellen. Die Fahrzeuge sind so abzustellen, dass andere Gäste nicht behindert werden. Bei Nichteinhaltung kann verlangt werden, den falsch belegten Platz zu räumen.

Die An- und Abmeldung kann zu folgenden Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertag	von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Andere Zeiten können vereinbart werden, bedürfen jedoch der telefonischen Voranmeldung unter Tel.: 0340 899-1350.

Der Stellplatz ist vom Besucher bei Abreise ordentlich zu verlassen. Der Stellplatz ist am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr zu räumen.

Erfolgt durch den Besucher die Abreise außerhalb der Geschäftszeiten, so ist die Rückgabe der Chipkarte einschließlich der Rückerstattung des Pfandes an folgenden Standorten im Stadtgebiet möglich:

- Dispatcher auf dem Betriebshof der Dessauer Verkehrs GmbH,
Erich-Köckert-Str. 48
06842 Dessau-Roßlau
Tel: 0340 899-2525
- Dispatcher im Verwaltungsgebäude der
Dessauer Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Albrechtstr. 48,
06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340 899-2000

3. Platzmiete und Meldepflicht

Der Besucher zahlt für die Nutzung Stellplatz, WC und Strom, sowie für Übernachtung, Entsorgung Fäkalien und Müll einen Pauschalpreis entsprechend der gültigen Preisliste zu Beginn der Anreise und in bar. Die Einfahrt auf den Platz ist nur mit einer elektronischen Chipkarte möglich. Für die Chipkarte wird ein Pfand in Euro und bar erhoben und bei Rückgabe zurückbezahlt.

Das Aufstellen von Werbeschildern und -tafeln am Caravan bzw. Wohnmobil sowie auf dem Stellplatz ist untersagt. Bei Missachtung ist die DVV berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Besuchers vorzunehmen.

Diejenigen Besucher, die ihren reservierten Stellplatz vorzeitig verlassen, erhalten keine Erstattung der gezahlten Miete, es sei denn, es liegen Gründe gemäß der gesetzlichen Bestimmungen für Vollzahler vor. Bei der Anreise ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen Meldeschein der Beherbergungsstätte auszufüllen. Dies geschieht bei der Abholung der Chipkarte beim Personal des Flugplatzes.

4. Versorgung

Für die Stromversorgung sowie die Entsorgung von Chemietoiletten stehen Einrichtungen zur Verfügung, die genutzt werden können. Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für die Leitung und die Steckvorrichtung selbst verantwortlich. Für die Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, haftet der Besucher.

Gasflaschen dürfen nicht schwerer als 11 kg sein. Bei der Benutzung der Gasflaschen gehen wir davon aus, dass die Gasanlage den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Gasanlagen/Gasflaschen müssen sowohl sachgerecht bedient und regelmäßig gewartet, als auch, falls gesetzlich vorgeschrieben, entsprechend geprüft werden.

5. Ordnung und Sauberkeit

Der Stellplatz ist ein Naturplatz. Helfen Sie uns mit, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und die Abfall- und Müllentsorgung nur über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen vorzunehmen. Wir bitten Sie, den Abfall/Müll entsprechend der Entsorgungsprinzipien wie bei Ihnen zu Hause zu trennen. Sie helfen uns dadurch die Müllgebühren zu begrenzen.

Die Fäkalienentsorgung ist nur in den hierfür vorgesehenen Chemieausguss erlaubt. Bitte beachten Sie die Nachspülpflicht.

Wir bitten um Verständnis, dass wir diejenigen Besucher, welche sich nicht an diese Anordnungen zum Schutz der Natur halten, strafrechtlich belangen und des Platzes verweisen werden.

Das Anlegen von Sickergruben bzw. Wasserlöchern unter oder an den Wohnmobilen ist strengstens untersagt. Abwässer sind ausschließlich in die Ausgüsse am ausgewiesenen Entsorgungsplatz zu entsorgen. Das Waschen des Wohnmobils sowie sonstige Pflege und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Das Parken von Fahrzeugen aller Art ist nur an Ihrem Stellplatz gestattet. Falsch geparkte Fahrzeuge werden gebührenpflichtig abgeschleppt.

Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben oder Einfriedungen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Anbauten am Caravan und Wohnmobil gefährdet oder belästigt wird.

Die Geschäftsleitung und das Personal des Flugplatzes sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz oder im Interesse der anderen Besucher erforderlich ist. Anreisenden alkoholisierten Besuchern wird die Aufnahme verweigert.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Stellplatzordnung zu ergreifen. Wer in grober Weise die Bestimmungen der Stellplatzordnung missachtet, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

6. Ruhezeiten

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste, indem Sie Lärmbelästigungen, wie Türeenschlagen und laute Musik vermeiden. In der Zeit von 23:00 bis 06:00 Uhr ist die Stellplatzruhe. Radios oder Musikgeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen und keine Generatoren zu betreiben. Während dieser Zeit ist die Schranke geschlossen. Für Anreisende außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit der Nutzung des Parkplatzes am Flugplatz bis zur Öffnung.

7. Hunde

Auf unserem Wohnmobilstellplatz sind Hunde willkommen. Auf Grund der Besonderheit unseres Geländes ist jedoch die Leinenpflicht unabkömmlich. Wir bitten Sie dies unbedingt zu beachten. Für Schäden, die durch die Missachtung dieser Pflicht entstehen, haftet der Hundehalter. Weiterhin bitten wir Sie, an Ihre Nachbarn, Nachfolger und unseren Gärtner zu denken. Beseitigen Sie bitte selbst die Hinterlassenschaften Ihres Lieblings. Das Mitbringen von Kampf- und bissigen Hunden* ist nicht gestattet.

8. Service wichtige Telefonnummern

Benötigen Sie während des Aufenthaltes auf unserem Stellplatz weitere Servicedienste, wie z.B. Fahrradverleih, Taxidienst oder Informationen zu Region und Angeboten, wenden Sie sich bitte an das Personal des Flugplatzes.

Zum Schluss noch einige Telefonnummern, die während Ihres Aufenthaltes wichtig sein könnten:

Verkehrsleistungen Bus, Bahn oder Taxen :
0800 899-2525 (ständig besetzter Dispatcher der Stadtwerke/ DVG)

Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof/Fahrradverleih:
0340 213366 oder 0800 899-2525

Flugplatz Dessau GmbH
Stand: 10. August 2011

*Als Kampfhunde und bissig gelten Hunde, die in gefährdender Weise Menschen und Tiere anspringen oder diese beißen oder zu besonders aggressivem Verhalten gezüchtet oder abgerichtet worden sind oder zu diesem Verhalten neigen und wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit schwere Verletzungen verursachen können (wie z.B. Pitbull, Staffordterrier, Bullterrier).